





Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

Keine Verbindlichkeit bei gleichem Lohn für Männer und Frauen.

Seitdem Abmachungen über die Arbeitsbedingungen für verbindlich erklärt und einem größeren Kreis von Arbeitnehmern nutzbar gemacht werden können...

Nach Ansicht eines erheblichen Teiles der Arbeitnehmer erfolgten Lohnaufbesserungen in der Nachkriegszeit ganz automatisch.

Diejenigen Arbeiterinnen, die die Gewerkschaftslehre lesen und die über das, was sie erleben, nachdenken, werden nun wohl seit einiger Zeit eingesehen haben...

Es handelt sich um eine Lohnabmachung für kaufmännische Angestellte. Für diese Arbeitnehmergruppe ist bekanntlich der Grundsatz: Gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Leistung!

Hat das Reichsarbeitsministerium jemals den Nachweis verlangt, aus welchen Gründen die grundsätzliche Veränderung des Gehaltstaris...

Der Vorgang zeigt, wieviel die Arbeitnehmer vom Reichsarbeitsministerium und seinen Beauftragten Einsicht in ihre Notlage erwarten dürfen...

Den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männern und Frauen in gewerblichen Betrieben und in Büros, Kontoren usw. werden durch die Erfahrungen aber immer mehr die Augen dafür aufgehen...

Zur Frauenfrage.

Bei der zweiten Sitzung des Internationalen Frauenbundes in Kopenhagen sprach Frau Dr. Altmann über Stellung der Frau in der Industrie. Einem Bericht der „Bösischen Zeitung“ entnehmen wir...

Jugend und Fortbildungsschule.

Der junge Mensch, der mit 14 Jahren die Volksschule verläßt, kommt im Grunde erst in diesem Alter in die Periode der größten geistigen Aufnahmefähigkeit.

Immer war zu beobachten, wie die herrschenden Schichten, das landwirtschaftliche, industrielle, militärische Herrrentum, es als eine der festen Grundlagen ihrer Herrschaft betrachteten...

Man konnte es freilich nicht verhindern, daß der Volksschule noch die Fortbildungsschule angegliedert wurde.

Gerade die Entwicklung der industriellen Produktionsverhältnisse verlangte eine gewisse geistige Beweglichkeit und Selbstständigkeit des Arbeiters; Qualitätsarbeiter konnte nicht sein, wer in geistiger Erstarrung dahin vegetierte.

Freilich führte die Einrichtung der Fortbildungsschule sogleich zu einem scharfen Konflikt. Wie sollte sie geleitet werden? Der Unternehmer wollte aus der jugendlichen Arbeitskraft die Höchstleistung herausholen...

Die Arbeiterenschaft führte einen langen und heißen Kampf um die Tagesfortbildungsschule. Sie erkannte, wie geistige Arbeit nur dann reiche Frucht bringt...

Die soziale Reaktion der vergangenen Monate ist jedoch unerfütlich. Sie schließt sich nun auch zum Sturm gegen die Tagesfortbildungsschule an. Der Verband süddeutscher Textilarbeitergeher...

Der § 120 der Gewerbeordnung besagt, daß die Unternehmer verpflichtet sind, allen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen...

Die Unternehmer wollen erreichen, daß von der Gemeindebehörde und dem Staate die Tagesfortbildungsschule preisgegeben und durch Abendfortbildungsschulen ersetzt werden.

Da sich unsere Staatsbehörden immer deutlicher als bloße Vollzugsausführer des Unternehmertums entpuppen, ist zu erwarten, daß sich bald die ersten Anzeichen eines staatlichen Entgegenkommens gegenüber den Unternehmerwünschen bemerkbar machen werden.

Wir dürfen uns die Tagesfortbildungsschule nicht nehmen lassen; wir sind auch willens sie zu verteidigen. Hilfe jeder mit in diesem Kampfe gegen die Reaktion, die wie auf politischem und sozialem, so nun auch auf kulturellem den alten Befehlsstand sich wieder zurückerobern möchte.

Monatsplan der Jugendabteilung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Wiltbergersdorf. Dienstag, den 3. Juni: Lieber und Spielabend. Dienstag, den 10. Juni: Spiel und Tanz im Freien. Mittwoch, den 11. Juni: Vortrag von Dr. Hopf über „Jugendbildung“...

Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen Verweigerung von Mehrarbeit ist unbillige Härte.

Am 31. März 1924 war der u. a. auch für die Firma Deutsche Zuteppinnerei und Weberei in Rowawes und deren Belegschaft geltende Tarifvertrag, der eine vierundfünfzigstündige wöchentliche Arbeitszeit vorsah, abgelaufen.

Sonnabend, den 12. April, veruchte der Betriebsrat den Streit im Verhandlungswege beizulegen. Er erklärte sich bereit, der Belegschaft die Leistung von Mehrarbeit zu empfehlen, wenn die Firma eine entsprechende Lohnerhöhung rückwirkend ab 1. April bewilligte.

In einem für den 9. Mai 1924 angeetzten Termine fällt das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) Rowawes unter Aktenzeichen Lit. G. Str. Nr. 323/1924 folgendes Urteil:

„Der Einspruch der Kläger gegen die von der Beklagten ausgesprochene Kündigung ist gerechtfertigt. Wehnt die Beklagte die Weiterbeschäftigung der Kläger innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ab oder erklärt sie sich binnen dieser Frist nicht, so hat sie als Entschädigung an die Kläger den Betrag von insgesamt 4023,14 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Da seit dem 31. März 1924 unstreitig unter den Parteien kein Tarif gilt, so beträgt nach § 1 der Verordnung die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen acht Stunden.

Nach der eigenen Darlegung der Beklagten ist für erwiesen zu erachten, daß die Parteien über die Entlohnung nicht einig geworden sind. Die Kläger verlangten als Bedingung der Ueberstundenarbeit Zahlung des höheren Lohnes auch für die Zeit vom 1. bis 12. April.

Nur wenn die Parteien sich über diese Forderung geeinigt hätten, wäre die Anordnung der Beklagten auf Grund des § 3 wirksam gewesen. Ohne Einigung hierüber konnte die Beklagte die Ueberstundenarbeit nicht verlangen.

Der Einspruch der Kläger beim Betriebsrat war gemäß § 84 Ziffer 4 BRG. gerechtfertigt. Uebrigens ist die Annahme der Beklagten, der Betriebsrat habe Einspruch zu erheben, irrig.

Nach § 87 BRG. in Verbindung mit den neuen Zuständigkeitsbestimmungen war über den Einspruch der Kläger zu entscheiden. Die im Tenor des Urteils ausgesprochene Entschädigungspflicht beruht auf § 87 Abs. 2 und 3.

Dieses Urteil bestätigt unsere in dem Urteil: „Gewährung von Ueberstundenzuschlägen für Mehrarbeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung“ in Nr. 17/1924 S. 53 des „Textilarbeiter“ niedergelegte diesbezügliche Rechtsauffassung voll und ganz.

Unter Beachtung vorstehender Erwägungen wird man der Auffassung des Gewerbegerichts ohne weiteres zustimmen können, wonach die Ablehnung der Leistung von Mehrarbeit gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung eine beherrschende Dienstverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 GD. bilden würde.

Funktionärinnenkonferenz der Fil. Stuttgart.

Am Sonntag, den 1. Juni, fand eine Konferenz von Funktionärinnen der Außenorte der Filiale Stuttgart statt.

Kollegin Döhning referierte über: „Die Mitarbeit der Funktionärinnen in der Lohn- und Arbeitszeitfrage.“

An der Arbeitszeitfrage muß darauf geachtet werden, daß die bestehende Arbeitszeit von den Arbeiterinnen nicht freiwillig verlängert wird.

In den Wirtseien werden mehr Webstühle bebient wie im Frieden. Dies muß in Zeiten schlechter Wirtschaftsjunktur entweder zur Entlassung von Arbeiterinnen oder zur Reduzierung der Löhne führen.

Die Akkordberechnung ist außerordentlich verschieden und ist es deshalb notwendig, Grundlagen für alle Branchen zur einheitlichen Akkordberechnung zu schaffen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat von jeher den größten Wert darauf gelegt und muß dies in eigenem Interesse auch in der Zukunft tun.

Die kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterinnen ist die Aufgabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

An der Aussprache beteiligten sich einige Kolleginnen, womit die Konferenz ihre Erledigung gefunden hatte.

Die Entlohnung der Heimnäherinnen in der Stoffhandschuhindustrie Sachsens.

In vielen Orten der Amtshauptmannschaftsbezirke Chemnitz und Rochitz wird als Heimarbeit die Stoffhandschuhnäherei in sehr großem Umfange betrieben.

Diese Vereinbarung ist am 27. März 1924 erfolgt und hat rückwirkend Geltung ab 26. April 1924.

Für die Heimnäherinnen in der Stoffhandschuhindustrie ist damit eine Regelung in bezug auf ihre Entlohnung geschaffen worden.

Zur Jugendarbeit.

- Nachstehend geben wir verschiedene Mitteilungen, die die Jugendarbeit betreffen. 1. Vom 1. Juni d. J. an erhöht die Eisenbahnverwaltung die Gebühr für Ausfertigung von Bescheinigungen...

Jugendkollegen in diesem Jahre zu einer Ferienreise nach England zu veranlassen. Als besonderer Gegenstand des Besuchs wurde die Britische Reichsausstellung empfohlen.

Die Kosten müßten von den Fahrteilnehmern selbst getragen werden. Sofern Jugendkollegen für diese Fahrt Interesse, Zeit und vor allem Geld haben, werden sie gebeten, sich beim Jugendsekretariat zu melden.

Die Eröffnung der Textilausstellung 1924 der Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden.

Die durch die Einflüsse der Inflation in wenigen Monaten vorbereitete dritte Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden — Textilausstellung 1924 — wurde am Sonnabend feierlich eröffnet.

Nach der Eröffnungsfeier erfolgte der Rundgang durch die Hallen. Die neuartige Idee der Textilausstellung, die sie insbesondere von anderen Ausstellungen und Messen unterscheidet, nämlich die Produktionsvorfürungen an Ort und Stelle sichtbar zu machen.

Brandenburg a. H. Durch Gerichtsurteile und besondere Maßnahmen unserer Organisationsleitung ist den mit Verleumdungen und Berleumdungen kämpfenden Helden der Union der Hand- und Kopfarbeiter einmorgens ihr Handwerk gelegt.

Berichte aus Fachkreisen.

Brandenburg a. H. Durch Gerichtsurteile und besondere Maßnahmen unserer Organisationsleitung ist den mit Verleumdungen und Berleumdungen kämpfenden Helden der Union der Hand- und Kopfarbeiter einmorgens ihr Handwerk gelegt.

Brandenburg a. H. Unser Kollege Adolf Boigt verschied im vorigen Monat im 69. Lebensjahr. Als Gründer unserer Filiale hat Kollege Boigt 32 Jahre dem Verband angehört und treu und fest zur Sache des kämpfenden Proletariats gestanden.

Augsburg. Vom Deutschen Textilarbeiterverband, Verwaltung Augsburg wird uns geschrieben: Aus den Kreisen unserer Mitglieder gehen uns folgende Meldungen zu: Sogenannte Vertrauensleute der Union der Hand- und Kopfarbeiter verlangen von unseren Mitgliedern, daß sie ihre Mitgliedsbücher ihnen einhändigen sollen.

Obige Mitteilung wird in einer Form bekanntgegeben und mit einer solchen Dreifaltigkeit unter unseren Mitgliedern verbreitet, daß die Meinung auftauchen könnte, als ob wirklich Verbandsinstanzen dahinter ständen.

einem Betriebe, wo die Union sogar den Betriebsrat besetzt hält. Maßregelungen von Unionisten und Unorganisierten beschaffigten den Schlichtungsausschuß.

Markredwig. Die konsequente und wohl berechnete abneigende Haltung, die zum größten Teil die organisierte Arbeiterkraft gegen Unorganisierte einnimmt, hat hier einen Renegaten der Arbeiterkraft in nicht geringe Aufregung versetzt.

Erst Toller. Seitdem Ernst Toller als ein Verkündiger pazifistischer Ideale 1917 ins Militärgefängnis wanderte, empfindet ihn die deutsche Jugend als einen ihrer teuersten Führer.

Literatur.

Erst Toller. Seitdem Ernst Toller als ein Verkündiger pazifistischer Ideale 1917 ins Militärgefängnis wanderte, empfindet ihn die deutsche Jugend als einen ihrer teuersten Führer.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

- Adressenänderungen. Gau Castell. Bleicherode. K: Hermann Hirschfeld, Oberstraße 14. J. Menau. V: Marie Geber, Poststr. 6. K: ab 1. Juli Klara Heinz, Bechenhaus 29.

Manfageld an Ortskassierer.

Auf mehrfache Anfragen teilen wir mit: Die Ortskassierer erhalten aus der Lokalkasse ein Manfageld in der Höhe von 1/4 Proz. der Einnahme (unter Ausschluß des Kassenbestandes) mit der Maßgabe, daß nicht unter 5.— M. und nicht über 100 M. pro Quartal gezahlt werden.

Nur für unsere Mitglieder!

- Wir empfehlen: Ernst Toller-Bücher. Der deutsche Hinkemann. — Die Wandlung. — Masse Mensch. — Das Schwalbenbuch. Jeder Band 2,10 M. portofrei.